



TEILNAHMEBEDINGUNGEN ZUM GEISLARER HAUSTRÖDELMARKT (Stand 22.02.2023)

ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Der Verkauf darf nur auf dem „eigenen“ Grundstück erfolgen (z.B. Hof, Garten, Einfahrt).

Im Einzelfall muss die Hausverwaltung oder Eigentümer eine Genehmigung erteilen

- Auf öffentlichen Flächen wie Gehwegen, Plätzen, öffentlichen Flächen darf kein Verkauf stattfinden
- Verkauf nur von privat (keine gewerblichen Verkäufer)
- Die Haftung bzw. Verantwortung übernimmt die angemeldete Person mit der angegebenen

Adresse

- Es dürfen keine gasbetriebenen Grillgeräte betrieben oder vergleichbare feuergefährliche

Handlungen durchgeführt werden

- Der Bürgerverein Geislar e.V. als Organisator übernimmt keine Haftung für Schäden jeglicher Art
- Der Geislarer Hauströdelmarkt ist eine reine Outdoor-Veranstaltung und findet wetterunabhängig statt (Tipp: Pavillons, Schirme oder Planen besorgen)
- Der Verkauf von Lebensmitteln ist nicht erlaubt
- Nicht angemeldete Verkäufer dürfen nicht bei unseren Hofflohmärkten mitmachen
- Folgen Sie den Anweisungen der Ordnungspersonen (auf dem Privatgrund gilt das Hausrecht der Verkäufer und Verkäuferinnen)

Bitte halten Sie sich an diese Vorgaben